PB.W-01-655-3

Kapitel 2: In die Zukunft wirtschaften



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz 11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: Martin Gonzalez Granda (KV Köln)

Änderungsantrag zu PB.W-01

Von Zeile 654 bis 656 einfügen:

werden hohe Managergehälter oberhalb von 500.000 Euro nicht mehr zum Abzug als Betriebsausgaben zugelassen. Darüber hinaus entlasten und würdigen wir Leistungsträger*innen wie Reinigungskräfte, Pfleger*innen oder Erzieher*innen, die unsere Gesellschaft zusammenhalten und die für ihre Leistung eine viel zu geringe monetäre Anerkennung erfahren. Dafür führen wir einen Sozialbeitrags-Bonus ein, den es in ähnlicher Form in Österreich gibt. Damit werden bereits gezahlte Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitnehmer*innen automatisch auf die Einkommensteuer angerechnet. So bleibt insbesondere für untere und mittlere Einkommen deutlich mehr Netto vom Brutto. Die Abgeltungsteuer für Kapitalerträge schaffen wir ab und besteuern diese Einkommen wieder progressiv. Damit zahlen diejenigen mit hohen Zinseinkommen

Begründung

Von Steuerentlastungen profitieren vor allem hohe Einkommen, da sie auch mehr Steuern zahlen. Prozentual sind es bei niedrigen Einkommen vor allem die Sozialversicherungsbeiträge, die das Brutto schmelzen lassen. Indem wie in Österreich die bereits gezahlten Sozialversicherungsbeiträge bis zu einer Grenze bei der Einkommenssteuer automatisch angerechnet werden, werden prozentual insbesondere untere Einkommen entlastet. Dadurch hat diese Maßnahme eine viel regressivere Verteilungswirkung als Entlastungen bei der Einkommenssteuer. Gleichzeitig bleibt die Finanzierung der Sozialversicherungen gesichert, da die Sozialversicherungsbeiträge wie gehabt gezahlt werden.

Weitere Erläuterungen sind in dieser DIW Studie auf S. 11f. zu finden: https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.573277.de/dp1706.pdf

weitere Antragsteller*innen

Heike Havermeier (KV Köln); Thomas Ketelaer (KV Köln); Marie Leclere (KV Köln); Sascha Heußen (KV Köln); Leonie Nora Sieger (KV Wuppertal); Tim Lautner (KV Münster); Maj-Britt Sterba (KV Köln); Florian Lemmes (Köln KV); Martin Reiher (KV Köln); Martin Gütgemann (KV Köln); Bert Lahmann (KV Köln); Kathrin Cremer (KV Köln); Peter Schmitz (KV Köln); Andreas Rüter (KV Köln); Chris Cranz (KV Köln); Eleonora Eck (KV Köln); Clemens Müller (KV Mannheim); Hans Schwanitz (KV Köln); Inge Mirtschink (KV Köln); Gudrun Steinmeyer-Bartella (KV Köln); Ursula Niermann (KV Coesfeld); Andreas Müller (KV Essen); Paul-Patrick Muschiol (KV Viersen); Ulrich Gundert (KV Reutlingen); Christian Grunert (KV Vogtland); Isabell Oho (KV Köln); Bernhard Ziegler (KV Frankfurt-Oder); Bettina von Reden (KV Köln); Fabian Pausch (KV Köln)